

3. 638. a.

R. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 8. Juli 1854, Z. 15949/1167, dem Benzel Günther, landesbefugten Lokomotiv- und Maschinenfabrikbesitzer in Wiener-Neustadt, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Lokomotive, mittelst welcher das anstandslose Befahren kleiner Kurven thunlich sei, das Zwängen in den Lagern und horizontale Schwankungen der Maschine vermieden werden, auch die Spurfränze sich weniger abnügen sollen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 20. Juli 1854, Z. 16176/1187, dem Heinrich Arend, bürgerl. Schlossermeister in Lemberg, auf die Erfindung einer Getreidemähmaschine ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. Juli 1854, Z. 15865/1160, das dem Michael Süß unterm 19. Juni 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung, gesponnene Schafwollabfälle zur neuerlichen Verspinnung und Fabrikation verwendbar zu machen, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 22. Juli 1854, Z. 16208/1197, das ursprünglich dem Karl Benzel Dobry und dem M. E. Unger verliehene, seither in das Alleineigenthum des Letztgenannten übergegangene ausschließende Privilegium ddo. 20. Juni 1853 auf eine Erfindung in der Erzeugung eines besonders gereinigten Deles aus raffinirtem Elain, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 22. Juli 1854, Z. 17395/1292, den beiden Buchdruckergehilfen in Wien, Johann Prussa (Altlerchenfeld Nr. 120) und Anton Knapp (Neubau Nr. 265), auf die Erfindung, auf der Buchdruckerpresse mittelst Lettern von Guttapercha, oder mittelst eines elastischen Cylinders und Matrizen von Blech alle Arten Anzeigen, Kundmachungen, Warnungstafeln u. s. w., dann Firmen, direkt auf Blech, Stein, Glas und jedes beliebige Materiale zu drucken, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 22. Juli 1854, Z. 16175/1186, dem Josef Kampel, Spänglermeister in Wien, Schottenfeld Nr. 378, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Kaffeemaschinen, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 22. Juli 1854, Z. 16453/1216, dem Jakob Franz Heinrich Hemberger, Geschäfts-

vermittler in Wien (Stadt Nr. 782), auf eine Verbesserung an den Maschinen zum Hecheln des Flachses, Hanfes, Chinaflachses und anderer faseriger Substanzen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 22. Juli d. J., Z. 16583/1214, dem Anton Tschapek, Bürger zu Kuttberg in Böhmen, auf die Erfindung einer Mahl- und Schrottmühle, mittelst welcher durch die Kraft eines einzigen Menschen eine bedeutende Getreidemenge binnen verhältnißmäßig kurzer Zeit vermahlen werden könne, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 22. Juli d. J., Z. 16384/1215, dem Josef Zechin, Glasperlenfabrikant in Venedig, auf die Erfindung einer Maschine zum Auffassen oder Einfädeln von Glasperlen (Conterie), ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. Juli d. J., Z. 16960/1271, das dem G. Sigl, Maschinen-Fabrikbesitzer in Wien, unterm 31. August 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf die Verbesserung einer Presse, wobei der Druck mittelst Platten und Walzen bewirkt werde, und welche besonders zur Runkelrübenzucker- und Del-Fabrikation anwendbar sei, auf die Dauer des vierten Jahres, mit Ausnahme der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 25. Juli d. J., Z. 16458/1221, dem Bernhard Badel, Banquier in Paris, über Einschreiten seines Submandatars Anton Freiherrn v. Sonnenthal, Zivil-Ingenieurs in Wien (Wieden Nr. 565), auf eine Verbesserung, bestehend in der Anwendung eines besondern Mechanismus bei der Tastatur des elektrischen Telegraphen, „Schnecken-Apparat“ (Mecanisme à Helice) genannt, wodurch das Signal noch sichtbar bleibe, wenn bereits der Druck des Fingers aufgehört hat, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. Juli d. J., Z. 16207/1196, das dem Franz Manzka verliehene und seither zur Hälfte in das Eigenthum des Julius und der Karoline Prugberger übergegangene ausschließende Privilegium ddo. 28. Juni 1847, auf eine Erfindung von Vorrichtungen für Ankündigungen und Kundmachungen, auf die Dauer des achten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 26. Juli d. J., Z. 17192/1280, dem Karl Steyrer, Chemiker in Prag, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Alois Heinrich,

Sekretär des n. ö. Gewerbevereines in Wien, auf eine Erfindung, aus der schon gebrauchten Krappflotte ein Produkt von bisher unerreichter Vollkommenheit darzustellen, welches im nassen Zustande 20 Prozent der besten französischen Garancine (im trockenen Zustande) ersehe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. Juli d. J., Z. 12944/961, das dem Franz Faver Kukla, landesbefugten Fabrikanten chemischer Produkte in Wien, unterm 30. März 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung, durch die Anwendung mehrerer, theils chemischer, theils physikalischer Kunstleistungen die Unnachahmlichkeit von Werthpapieren zu erzielen, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 24. Juli d. J., Z. 16206/1195, das dem Poizat Oncle und Komp., David Glovis Knab und Alfred Antoine Paulin Mallet, unterm 28. Juni 1853, auf die Erfindung eines Systems zur Destillation von Pflanzen- und Mineralstoffen, dann der Knochen und der Fleischgattungen verliehene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 24. Juli d. J., Z. 16205/1191, das dem Alois Haasmann unterm 15. Juni 1853 auf die Erfindung eines Feuersicherheits-Apparates für russische und Cylinder-Rauchfänge verliehene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 24. Juli d. J., Z. 16959, das dem Laurenz Altlechner unterm 5. Juli 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Straßen- und Trottoirs-Pflasterung, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 22. Juli d. J., Z. 15866/1161, das dem Josef Morawek unterm 15. Juni 1853 auf eine Erfindung in der Konstruktion einer neuen Gattung Heizöfen, „Vulkan-Defen“ genannt, verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 22. Juli d. J., Z. 16373/1204, dem Johann Sieber, Chemiker in der Kettenhofer Fabrik bei Schwachat, auf eine Verbesserung im Färben und Behandeln oder Zurichten von Krapp, Campeche und andern Farbhölzern oder Farbmateriale zum Gebrauche beim Drucken und ebenso beim Färben von Webstoffen oder Fabrikaten, mittelst eines eigens präparirten Schleimstoffansatzes, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von einem Jahre verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 25. Juli d. J., Z. 17191/1279, dem Thomas John, k. k. Ingenieur-Assistenten der südöstlichen Staatseisenbahn in Pesth, auf die Erfindung eines Telegraphen-Schreibapparates, mittelst welchem die telegraphischen Zeichen durch eine immer gleich starke, nie versagende Färbung auf dem Papier hervorgebracht werden, und wozu ein viel schwächerer elektrischer Strom als bei den bisher bekannten Apparaten benöthigt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 25. Juli d. J., Z. 17196/1284, dem Friedrich Eck, Mechaniker und Direktor des gräflich Henckel v. Donnermark'schen Walzwerkes zu Zeltweg in Steiermark, auf die Erfindung einer Papiererschneidmaschine, mittelst welcher man gleichzeitig schmale und breite, kurze und lange Bögen aus einem und demselben Papierbunde schneiden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 26. Juli d. J., Z. 16379/1210, dem Friedrich Scotti, Wasserbau-Ingenieur in Wien (Neubau Nr. 305), auf eine Verbesserung seiner unt. am 19. Mai 1853 privilegierten Kästen zum Holz- und Steinkohlentransporte auf dem Wasser, wodurch mittelst verschiedener Formen und Größen dieser Kästen oder Schiffspontons das Befahren sowohl leichter und schmäler, als auch tiefer und breiter Gewässer erleichtert werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 26. Juli d. J., Z. 16457/1220, dem Anton G. Berlich, Privatier in Wien (Wieden Nr. 777), auf die Erfindung einer besonderen Reinigung des Kopshaars, wodurch dasselbe von allen miasmatischen Stoffen befreit und vor der Einwirkung des Ungeziefers geschützt werde, auch bedeutend an Elastizität gewinne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 639. a (1) Nr. 12135. K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Handelsministerium in die Kenntniß gesetzt, daß es ein Zentral-Komitee für den unmittelbaren Verkehr mit der kaiserlich-französischen Ausstellungs-Kommission in allen die Betheiligung der österreichischen Industrie an der im Jahre 1855 zu Paris stattfindenden allgemeinen Industrie- und Kunstausstellung betreffenden Angelegenheiten aufgestellt hat, hat das Unterrichtsministerium es für angemessen befunden, dieses Zentral-Komitee auch für den unmittelbaren Verkehr mit der genannten Kommission in Paris in allen die österreichische Künstlerbetheiligung betreffenden Angelegenheiten zu benützen, indem hierdurch in diesem Verkehr eine denselben erleichternde Einheit gebracht, und überdies die Gleichartigkeit in dem Wirken der als österr. Spezial-Komitee's für die Betheiligung österr. Künstler an der benannten Ausstellung bestellten Kunstakademien in Wien, Mailand und Venedig am besten sichergestellt wird.

Zu diesem Behufe wurde dem erwähnten Zentral-Komitee nach erlangter Zustimmung des k. k. Handelsministeriums zu der berührten Maßregel der Referent in Kunstangelegenheiten bei dem Unterrichtsministerium, Franz Graf Thun, als Mitglied für die Kunstangelegenheiten beigegeben.

Hierdurch tritt in der den Kunstakademien übertragenen, die Prüfung und Wahl der für die Pariser Kunstausstellung bestimmten Werke österreichischer Künstler betreffenden Wirksamkeit keine Aenderung ein; in allen übrigen Beziehungen aber stehen sie unter dem erwähnten Zentral-Komitee in Wien, an welches sie ihre Anträge, allfälligen Anfragen oder sonstigen Berichte zu erstatten haben, indem sie durchaus in keine unmittel-

bare Verbindung mit der Ausstellungs-Kommission in Paris zu treten haben.

Diese hohe Verfügung wird zu Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 7. Oktober d. J., Z. 14675, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 14. Oktober 1854.

3. 631. a (2) Nr. 16516 K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Besehung von Steuer-Inspektors- und Steuer-Unterinspektors-Stellen.

Im Verwaltungsgebiete der gefertigten Finanz-Landes-Direktion sind Steuer-Inspektors-Stellen zum Behufe der unmittelbaren Gebührens-bemessung von Rechtsgeschäften bei den unterstehenden Kameral-Bezirks-Verwaltungen mit dem Jahresgehälter von 800 Gulden, und mit dem Range der Kameral-Bezirks-Kommissäre provisorisch zu besetzen.

Außerdem sind auch Steuer-Unterinspektoren mit dem Jahresgehälter von 700 und 600 Gulden und dem Range von Finanz-Bezirks-Konzipisten für den direkten Steuerdienst bei den Kreisbehörden, beziehungsweise Bezirksämtern in Steiermark, in Gemäßheit der h. Finanz-Ministerial-Verordnung vom 31. August 1853 definitiv zu bestellen.

Zur Besetzung dieser Dienststellen wird der Konkurs bis 15. November 1854 mit dem Bemerkten eröffnet, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Kompetenzgesuche um so sicherer einzubringen sind, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststellen bewerben wollen, haben in ihren Gesuchen darzuthun und glaubwürdig auszuweisen:

- a) Das Lebensalter und Religion;
- b) die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-politischen Studien, und die mit gutem Erfolge bestandenen dienstlichen Prüfungen, worunter insbesondere die gefällsbergergerichtliche Prüfung als ein unerlässliches Erforderniß für die Erlangung einer Inspektorstelle bei den Kameral-Bezirks-Verwaltungen bestellt;
- c) die nebst diesen Studien sich erworbenen Kenntnisse, wobei insbesondere jene hervorzuheben und nachzuweisen sind, welche die direkten und indirekten Steuern und deren Verwaltung betreffen;
- d) die bisherige Dienstleistung und eine tadellose Moralität, wobei jene, die bisher bei keiner landesfürstlichen Behörde gedient haben, die bisherige Beschäftigung und den tadellosen Lebenswandel auf eine vollkommen befriedigende Art durch glaubwürdige Zeugnisse darzuthun haben;
- e) den bisher aus dem Staatschatz oder einem öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt, oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genusse nicht gestanden sind;
- f) die vollkommene Kenntniß der Landessprachen, das ist der deutschen und windischen, oder kroatischen Sprache, wobei bemerkt wird, daß die Kenntniß der slavischen Sprache nicht unbedingt nothwendig ist, jedoch bei sonst gleichen Eigenschaften vorzugsweise berücksichtigt werden wird;
- g) die Angabe, ob der Bewerber mit einem Beamten der Finanzbehörden in Steiermark, Krain und Kärnten verwandt oder verschwägert ist.

Ausnahmsweise wird auch auf solche Bewerber um Steuer-Unterinspektors-Stellen Bedacht genommen werden, welche die juristisch-politischen Studien zwar nicht nachzuweisen vermögen, jedoch durch ihre frühere Dienstleistung ihre praktische Thätigkeit für die Steuerverwaltung vollkommen bewährt haben.

Diese Thatsachen sind aber vollständig durch legale Zeugnisse zu erweisen.

Jene Bewerber, welche schon im öffentlichen Dienste stehen, haben die Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden einzureichen, welche die Angaben und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Vittelers für den angestuchten Dienstposten aussprechen werden.

Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, haben ihre Gesuche bei der k. k. politischen Bezirksbehörde, in deren Umfange sie ihren Wohnsitz haben, einzubringen, und werden selbst Sorge tragen, daß ihre Angaben durch vollkommen glaubwürdige Zeugnisse bekräftigt werden.

Von der k. k. steierisch-illyrisch-kärntenländischen Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 11. Oktober 1854.

3. 636. a (2) Nr. 16231. K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest ist die Stelle des Direktors mit dem Gehalte jährlicher Eintausend Acht-hundert Gulden und dem Genusse einer freien Wohnung oder des stümmeligen Quartiergeldes jährlicher Einhundert Achtzig Gulden, erledigt.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre Gesuche mit der Nachweisung über ihr Alter, Stand, Religionsbekenntniß, die zurückgelegten Studien, die bisherige Dienstleistung, ihre Kenntniß im Gefälle-, Kasse- und Rechnungswesen insbesondere über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde oder über die Befreiung von denselben; ferner über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache (jene der kroatischen oder einer anderen slavischen Sprache wird für wünschenswerth erklärt), und endlich mit der Angabe versehen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im steierisch-illyrisch-kärntenländischen Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege und längstens bis Ende November 1854, bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

Von der k. k. steierisch-illyr. kärntenländischen Finanz-Landes-Direktion. Graz am 31. Oktober 1854.

3. 635. a (2) Nr. 13411. K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Bei dem k. k. Verzehungssteueramte zu Spittal in Kärnten ist die Einnehmerstelle mit dem Jahresgehälter von Vierhundert Gulden, dann dem Genusse einer Naturalwohnung und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kaution im Gesamtbetrage, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der bisherigen Dienstleistung und Ausbildung im Manipulations-, Kasse- und Rechnungsgeschäfte, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus den Kasse- und Verrechnungsschriften, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. November 1854, bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland. Graz am 2. Oktober 1854.

3. 632. a (2) Nr. 257. B e r l a u t b a r u n g.

Bei der Jakob v. Schellenburg'schen Studenten-Stiftung, ist mit dem Beginne des gegenwärtigen Schuljahres 1854/55 der 2. Platz, im dormaligen Jahresertrage von 57 fl. C. M. in dermaligen Jahresertrage von 57 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Zur Ueberkommung dieses vom Patronate der Ständisch-Verordneten-Stelle in Laibach abhängigen Studiums sind nur gut gesittete, arme oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tirol geborne, und vorzugsweise dem Stifter oder seiner Gemahlin anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, berufen.

Jene Studierenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis zum 1. Dezember l. J. bei dieser Verordneten-Stelle zu überreichen, und sich darin mit dem Lauscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, mit den Schulzeugnissen der beiden Semester 1854, und im Falle der Berufung auf die Verwandtschaft

schaft, mit einem legalen Stammbaume und andern erforderlichen Beweisdokumenten auszuweisen.

Von der Ständisch Verordneten-Stelle Laibach am 18. Oktober 1854.

3. 641. a (2) Nr. 2444.

K u n d m a c h u n g.

Es werden alle Jene, welche nach §. 214 der St. P. O. vom 29. Juli 1853, R. G. XLVII, die gesetzlichen Eigenschaften als Vertheidiger in Strafsachen besitzen, und als Vertheidiger in Strafsachen verwendet werden wollen, hiemit aufgefordert, sich bei dem k. k. vereinten Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz zu melden.

Graz am 17. Oktober 1854.

3. 640. a (2) Nr. 2444.

K u n d m a c h u n g.

Vom 30. Oktober d. J. angefangen sind bei den, diesem k. k. vereinten steierm. - k. k. Landeß-, Oberlandesgerichte unterstehenden k. k. Landeß-, Kreis- und Bezirksgerichte, als bei dem Landeßgerichte in Graz, Klagenfurt, Laibach, dann den Kreisgerichten in Gills, Leoben und Neustadt, endlich den Bezirksgerichten in Marburg und Pettau, sowohl in Gills, als Strafsachenangelegenheiten vor der Hand die Einreichungsprotokolle an Werktagen von 8 bis 11 Uhr Vormittag, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, an Sonn- und Feiertagen Vormittags von 8 bis 11 Uhr offen zu halten.

Die k. k. Gerichte werden angewiesen, diese für das Einreichungsprotokoll festgesetzten Amtsstunden mittelst Anschlag in dem Gerichtshause insbesondere kund zu machen.

Graz am 17. Oktober 1854.

3. 1700. (2)

D i e n s t - K o n k u r s.

Bei der Forstverwaltung und politischen Sequestration der Weissenfels-Waldungen werden 2 Forstadjunkten und 3 Individuen für die Forstaufsicht, und zwar jeder der Ersteren mit einem jährlichen Gehaltspauschale von 300 fl. und jeder der Letzteren mit einem Monatsgelde von 15 fl., auf unbestimmte Dauer aufgenommen.

Die Erfordernisse für die obigen Bedienstungen sind nebst angemessener Schulbildung, Kenntniß und Erfahrung im äußern Forstdienste, eine geeignete Körperkonstitution für den Forstdienst in Hochgebirgen und die Kenntniß der deutschen und kroatischen Sprache. Für die ersten 2 Bedienstungen aber insbesondere noch die technische Vorbildung im Forstwesen.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche längstens binnen 4 Wochen bei der k. k. politischen Sequestration der Flouza-Waldung zu Radmannsdorf einzureichen, und darin über obige Erfordernisse so wie über Alter, ledigen oder verheiratheten Stand durch Urkunden sich auszuweisen.

Radmannsdorf am 18. Oktober 1854.

Der Forstverw. u. polit. Sequestor:
Alois Bede,
k. k. Oberförster.

3. 628. a (3) Nr. 9116.

K u n d m a c h u n g.

Bei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft erliegen:

1 Sägerstübenlauf sammt Ladstock,
1 Säbelflinge,
1 Sägefingel sammt Querholz und Gegenstücke, und 1 Reifestock, welche Effekten im Bereiche des Gerichtsbezirkes Planina gefunden wurden.

Eigenthümer haben sich dieserwegen hieramts zu melden.

R. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 10. Oktober 1854.

3. 1652. (3) Nr. 4078.

E d i k t.

Mit Bezug auf die Edikte vom 15. August l. J. und 29. v. M., wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Bival, Tabulargläubiger des Michael Schürzl von Trotschitz eröffnet, daß ihm Hr. Anton Rescherich von Sittich, als Curator ad actum aufgestellt und demselben der dießfällige Bescheid zugestellt worden ist.

R. k. Bezirksgericht Sittich am 9. Oktober 1854.

3. 613. a (2)

E d i k t.

Nr. 8345.

Von der Bezirkshauptmannschaft Treffen werden nachbenannte, am 16., 17., 18., 19. und 20. Juni 1854 auf dem Amentplatz nach Neustadt nicht erschienene militärpflichtige Individuen, so wie jene, welche bereits in den frühern Jahren mittelst Edikt vorgeladen worden sind, aufgefordert, binnen 14 Tagen um so gewisser hieramts zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls sie nach den allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Wohnort	Haus-Nr.	Orts-gemeinde	Geburtsjahr	Gerichtsbezirk
1	Jakob Widgai	Maune	8	Moraitisch	1834	Treffen
2	Silvester Skerbina	Kresniz	15	Kresniz	"	St. Martin
3	Johann Jhernizh	Vir	12	St. Weit	"	Sittich
4	Anton Perger	Seisenberg	82	Seisenberg	"	Seisenberg
5	Anton Pirz	Prelesje	3	Billichberg	"	St. Martin
6	Valentin Sagorj	St. Margarethen	20	St. Margarethen	"	Rassensfuß
7	Martin Kral	Dobrava	11	Dobrava	"	Sittich
8	Bernhard Ambrosch	Savorje	25	St. Martin	"	St. Martin
9	Johann Bresnik	Jlesch	9	Hinach	"	Seisenberg
10	Johann Zerk	Jheschenze	2	St. Kanzian	"	Rassensfuß
11	Alex. Supan	Tablanza	51	Savenstein	"	Weixelstein
12	Ignaz Dlanek	Djredel	2	Zemenitz	"	Sittich
13	Josif Prasnik	Metnai	13	St. Weit	"	dto
14	Bartholmā Sauscheg	Kenke	3	Billichberg	"	St. Martin
15	Gregor Mlaker	Moraitischberg	7	Moraitisch	"	Treffen
16	Johann Stamzer	Terchina	3	Rassensfuß	"	Rassensfuß
17	Michael Lukanzhizh	Stangen	85	Trebelein	"	St. Martin
18	Josif Kral	Prevole	27	Hinach	"	Seisenberg
19	Josif Peterlin	Smazhna	2	Savenstein	"	Weixelstein
20	Franz Fließ	Gruben	9	Hof	"	Seisenberg
21	Peter König	Oberwarmberg	7	Langenthon	"	dto
22	Franz Pipan	Stariduor	1	Katschach	"	Weixelstein
23	Bartholmā Ferizh	St. Kanzian	32	St. Kanzian	"	Rassensfuß
24	Michael Deschnak	Borch	54	Savenstein	"	Weixelstein
25	Mathias Tratar	Obermladatitsch	7	Fistritz	"	Rassensfuß
26	Johann Zepar	Hölzschlag	—	Haidoviz	1833	Treffen
27	Carlo Comunali	Weixelburg	30	Weixelburg	"	Sittich
28	Alois Maier	Rassensfuß	27	Rassensfuß	"	Rassensfuß
29	Franz Miklauzhizh	Dotok	5	Obergait	"	Sittich
30	Blas Petan	Lase	1	Littai	"	St. Martin
31	Franz Mulich	St. Jrgen	8	Großgaber	"	Sittich
32	Michael Kovazh	Meschou	20	Gorenavaß	"	dto
33	Franz Schaub	Duor	15	Duor	"	Weixelstein
34	Michael Peternel	Höldorf	4	Treffen	"	Treffen
35	Anton Horvat	Birkenthal	15	Ambrus	"	Seisenberg
36	Franz Schitniz	Saversche	18	St. Crucis	"	Weixelstein
37	Karl Supanzhizh	Bratenza	6	Großgaber	"	Sittich
38	Josif Papesch	Prevole	8	Hinach	"	Seisenberg
39	Michael Gorenzhizh	Seisenberg	135	Seisenberg	"	dto
40	Anton Worischeg	Dobouz	49	St. Crucis	"	Weixelstein
41	Franz Grazar	Zirmk	5	Neudeg	"	Treffen
42	Andreas Urbizh	Reihou	33	Katschach	"	Weixelstein
43	Josif Stamzer	Kreuzdorf	41	Savenstein	1832	dto
44	Andreas Steier	Stoschza	19	Billichberg	"	St. Martin
45	Franz Krozwal	dto	23	dto	"	dto
46	Georg Simonzhizh	Zinnik bei Maune	1	Neudeg	"	Treffen
47	Franz Vouk	Safara	1	Seisenberg	"	Seisenberg
48	Josif Stamzer	Terchina	3	Rassensfuß	"	Rassensfuß
49	Anton Janzhizh	Klein Mlathou	2	Schleinitz	"	Sittich
50	Franz Kastelz	Treffen	19	Treffen	"	Treffen
51	Franz Gorenz	Rassensfuß	33	Rassensfuß	"	Rassensfuß
52	Franz Streiner	Sabukuje	43	St. Ruprecht	"	dto
53	Georg Plasnik	Gorelze	4	Katschach	"	Weixelstein
54	Johann Germ	Platu	2	Treffen	1831	Treffen
55	Jakob Berloger	Gradische	2	Littai	"	St. Martin
56	Michael Dernoischeg	Kosza	21	Billichberg	"	dto
57	Simon Kurent	Neudeg	25	Neudeg	"	Treffen
58	Karl Berger	Seisenberg	82	Seisenberg	"	Seisenberg
59	Jakob Ushizh	Großpölland	2	St. Margarethen	"	Rassensfuß
60	Michael Schetina	Rassensfuß	9	Rassensfuß	"	dto
61	Mathias Markovizh	Glinet	9	dto	"	dto
62	Bernhard Derk	Bukoviz	16	Bukoviz	"	Sittich
63	Ludwig Dernoischeg	Gmaina	9	Obergait	"	dto
64	Franz Podlesniker	Verhek	19	Terfische	"	Rassensfuß
65	Seraphin Somari	St. Johann Ev	7	St. Crucis	"	Weixelstein
66	Anton Kosu	Trägern	14	Döbernitz	1830	Treffen
67	Franz Pirnat	Kerschdorf	4	Ponique	"	dto
68	Karl Janusch	Altenmarkt	21	Treffen	"	dto
69	Martin Sorizh	Seisenberg	44	Seisenberg	"	Seisenberg
70	Johann Hudorovaz	Unterwarmberg	3	Langenthon	"	dto
71	Mathias Persche	Dolenavas	9	St. Margarethen	"	Rassensfuß
72	Josif Seliskar	Selo	7	Dobrava	"	Sittich
73	Alois Mervar	Kleinlipoviz	8	Haidoviz	"	Treffen

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Wohnort	Nr.	Orts- gemeinde	Geburtsjahr	Gerichts- bezirk
74	Johann Tekanzhizh	Hinach	24	Hinach	1830	Seisenberg
75	Johann Kotar	Staunif	13	St. Kanjian	»	Nassensfuß
76	Anton Ruß	Zagotsche	7	Zemeniz	»	Sittich
77	Franz Turman	Goisd el Refa	12	Trebleu	»	St. Martin
78	Anton Strainer	Ambrus	27	Ambrus	1829	Seisenberg
79	Franz Jakopizh	Birkenthal	17	dto	»	dto
80	Georg Peterlin	Oberdule	9	St. Kanjian	»	Nassensfuß
81	Franz Dobrila	Seisenberg	37	Seisenberg	»	Seisenberg
82	Anton Ruß	Tepe	19	Billichberg	»	St. Martin
83	Josef Spelish	Schahouz	7	Döbernig	»	Treffen
84	Johann Brenze	Pescheneq	1	Dedendol	»	Sittich
85	Ulois Kadunz	Unterverch	7	Gradiſche	»	St. Martin
86	Michael Lukanzhizh	St. Georg	31	Littai	»	dto
87	Anton Supanzhizh	Schahouz	1	Döbernig	»	Treffen
88	Ulois Kasseliz	Kleinmlazhou	11	Schleinitz	»	Sittich
89	Martin Bartol	Emarzyna	20	Savenstein	1828	Weizelstein
90	Lukas Kriſchak	Kalchberg	3	dto	»	dto
91	Jakob Potozhin	Podkrai	29	Katschach	»	dto
92	Johann Konzhar	Koschja	23	Billichberg	»	St. Martin
93	Georg Golob	dto	33	dto	»	dto
94	Anton Horvat	Sagraz	8	Sagraz	»	Seisenberg
95	Vincenz Schwarz	Nassensfuß	88	Nassensfuß	»	Nassensfuß
96	Josef Supanzhizh	Kreuzdorf	15	Kreuzdorf	»	Sittich
97	Josef Anzhika	Celo	1	Dobrava	»	dto
98	Franz Kovazh	Meitouz	1	Savenstein	»	Weizelstein
99	Michael Tglar	Gimpel	2	dto	»	dto
100	Franz Suknar	Goisd und Refa	16	Trebleu	»	St. Martin
101	Karl Rajetan Sigili	Gimpel	3	Savenstein	»	Weizelstein
102	Anton Zhernizh	Kreuzdorf	11	dto	»	dto
103	Matthäus Meſajedez	Gimpel	25	dto	»	dto
104	Alex. Koſchak	Dobouz	2	St. Crucis	»	dto
105	Johann Kurent	Budnavas	6	Katschach	»	dto
106	Josef Kranz	Kresniz	30	Kresniz	»	St. Martin
107	Matthias Schusterzhizh	Bidem	9	Obergut	»	Sittich

K. k. Bezirkshauptmannschaft Treffen am 10. Oktober 1854.

3. 1689. (2)

E d i f t.

Nr. 6224.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Kobau und Barthelma Laurin von Wippach, und ihren allfälligen, gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Franz Kobau von Wippach sub praes. 22. September 1854, 3. 6224, die Klage pto. Anerkennung des Eigenthums des im Grundbuche Herrschaft Wippach unter Post-Nr. 128, Urb. Fol. 89, R. 3. 79 eingetragenen Wohnhauses in Wippach, Conſc. Nr. 167 alte, sammt Stallung, und des in eben diesem Grundbuche sub Urb. Fol. 117 und Post-Nr. 86 vorkommenden Gemeintheils na novim polji, aus dem Titel der Erſtſung hiergerichts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagſagung zur Verhandlung mündlicher Nothdurften, auf den 6. Februar 1855, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. anberaumt und ihnen — E. klagten — der Cura or ad actum in der Person des Jakob Urſchizh von Wippach, auf ihre Gefahr und Kosten beigegeben wurde, mit welchem vorliegende Streitsache nach Vorſchrift der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Geklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagſagung ſelbſt zu erſcheinen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator ihre Beſehle mitzutheilen, oder auch ſich einen andern Sachwalter zu beſtellen, widrigenſie die aus ihrer Verabſäumung allenfalls entſpringenden nachtheiligen Folgen nur ſich ſelbſt zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 22. September 1854.

3. 1596. (2)

E d i f t.

Nr. 5587.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit kund gemacht:

Es ſei über Einſchreiten des Herrn Anton Schniderschizh von Feistritz, in die ereſutive Feilbietung der, dem Michael Tomſchizh von Bazh gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 5 vorkommenden, gerichtlich auf 1275 fl. 30 kr. bewertheten Viertelhube, wegen ſchuldigen 114 fl. 43 kr. c. s. c., gewilliget, und es ſeien hiezu die Tagſagungen auf den 20. November, auf den 20. Dezember 1854 und auf den 20. Jänner

1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Weiſſage angeordnet worden, daß die Realität, wenn ſolche bei den zwei erſten Feilbietungen nicht wenigſtens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchſextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingniſſe, liegen den Kaufſüßigen zur Einſicht hiergerichts offen.
Feistritz am 12. September 1854.

3. 1669. (2)

E d i f t.

Nr. 9516.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Ereſutionsſache des Fräuleins Mathilde Schwajgar von Altenmarkt, gegen Franz Lah von Piarr Oblak, die ereſutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 261, Rekt. Nr. 255 vorkommenden, im Protokolle vom 22. Auguſt d. J., Nr. 8054, auf 667 fl. 20 kr. bewertheten Realität, wegen ſchuldiger 56 fl. 45 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagſagungen auf den 27. November, auf den 27. Dezember 1854 und auf den 27. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Ereſuten mit dem Weiſſage angeordnet, daß dieſe Realität nur bei der dritten Tagſagung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswert veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchſextrakt und die Lizitationsbedingniſſe erliegen hiergerichts zur beliebigen Einſichtnahme.
Laas am 6. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1670. (2)

E d i f t.

Nr. 9520.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das dieſgerichtliche Edikt vom 16. Auguſt d. J., Nr. 7780, bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der, in der Ereſutionsſache des Matthias Grebenz von Großſchitz, gegen Matthäus Anſelz von Bloſchkapoliza, pto. 38 fl. 54 kr. c. s. c. bewilligten Realfeilbietung auf den 9. Oktober d. J. angeordnete erſte Tagſagung mit dem als abgehalten angeſehen wird, daß es bei den weiteren, auf

auf den 9. November und 9. Dezember d. J. anberaumten zweiten und dritten Termine unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 7. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1658. (2)

E d i c t.

Nr. 9276.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Ereſutionsſache des Joſef Jakſche von Kob, gegen Georg Krainz von Radlef, die ereſutive Feilbietung der, dem Ereſuten gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Radlefſcheg sub Urb. Nr. 62, Rektif. Nr. 378 vorkommenden, im Protokolle vom 24. Juni 1851, Zahl 3749, auf 853 fl. bewertheten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Oktober 1849, Nr. 2769, ſchuldiger 58 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagſagungen auf den 20. November, auf den 20. Dezember 1854 und auf den 20. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Ereſuten mit dem Weiſſage angeordnet, daß dieſe Realität nur bei der dritten Tagſagung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswert veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchſextrakt und die Lizitationsbedingniſſe erliegen hiergerichts zur beliebigen Einſichtnahme.

Laas am 30. September 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1668. (2)

E d i f t.

Nr. 9358.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe zur Vornahme der, in der Ereſutionsſache des Herrn Anton Lah von Laas, Reſſionärs des Johann Baraga von Werh, gegen Jakob Gajgar von Altenmarkt, mit dem Weiſſage vom 8. Juli 1852, Nr. 5276 bewilligten, und ſohn ſiſſirten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Stadtgütſt Laas sub Urb. Nr. 232 vorkommenden, auf 250 fl. bewertheten Kaiſche, wegen ſchuldiger 97 fl. c. s. c., die neuerlichen Tagſagungen auf den 25. November, auf den 28. Dezember 1854 und auf den 29. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Ereſuten mit dem Weiſſage angeordnet, daß dieſe Realität nur bei der dritten Tagſagung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswert veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchſextrakt und die Lizitationsbedingniſſe erliegen hiergerichts zur beliebigen Einſichtnahme.

Laas am 3. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1621. (2)

E d i f t.

Nr. 9063.

In der Ereſutionsſache des Gregor Rebbe von Seedorf, wider Johann Martinzhizh von dort Nr. 18, iſt der mit Weiſſage vom 28. April l. J., 3. 4670, auf heute anberaumt geweneſene letzte ereſutive Feilbietungstermin, ob ſie im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 655 vorkommenden auf 1515 fl. 20 kr. bewertheten Viertelhube, auf den 25. November l. J. Früh 10—12 Uhr im Gerichtſiße mit dem Anhange übertragen worden, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina am 23. Auguſt 1854.

3. 1693. (1)

E d i f t.

Nr. 3816.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tſchernembl wird bekannt gemacht:

Es ſei auf Anſuchen des Markus Moorin von Unterwalds, gegen Johann Moorin von Oberberg, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 18. April 1850, dann intab. 17. September 1851 et ereſutive intab. 8. Jänner d. J., ſchuldigen 150 fl. c. s. c., die ereſutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rektif. Nr. 97 vorkommenden, gerichtlich auf 145 fl. geſchätzten, mit 13 kr. 1/2 Pf. beſaſſigten Hubealität ſammt Wohn- und Wirtſchaftsgebäuden, bewilliget, und zur Vornahme derſelben drei Tagſfahrten, als auf den 18. November und auf den 18. Dezember d. J. und auf den 18. Jänner 1855, um 9 Uhr Vormittags in der hieſigen Amtskanzlei mit dem Weiſſage angeordnet worden, daß dieſe Realität, wenn ſie bei der erſten oder zweiten Tagſagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagſfahrt auch unter dem gerichtlichen Schätzungspreis hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchſextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingniſſe können ſogleich hieramts eingesehen werden.

Tſchernembl den 16. September 1854.

K u n d m a c h u n g.

Die Betheiligung der krainischen Landwirthe und Industriellen an der im nächsten Jahre in Paris stattfindenden allgemeinen Agrikultur- und Industrie-Ausstellung betreffend.

Mit Hinblick auf die hierortige Kundmachung vom 9. Oktober l. J. ladet das Filial-Komite für Krain die Landwirthe und Industriellen neuerdings zur lebhaften Betheiligung an der im Jahre 1855 zu Paris stattfindenden Agrikultur- und Industrie-Ausstellung ein. Obwohl es kaum in Abrede gestellt werden kann, daß manche Erzeugnisse unserer Industrie kaum mit den durch Geschmack sich auszeichnenden französischen, oder wegen ihrer Solidität bekannten englischen sich messen können; so ist es andererseits eben so unbezweifelnd, daß die ehemals eben nicht vortheilhafte Meinung des Auslandes über die österreichische Industrie seit der Londoner-Ausstellung im Jahre 1851 gänzlich verändert worden ist, denn gewichtige Stimmen in England und Frankreich haben es anerkennend ausgesprochen, daß die österreichischen Fabrikate neben den genannten jedenfalls einen ehrenhaften Platz behaupteten.

Dieser vortheilhafte Umschwung in den Ansichten über die österreichische Industrie, der in der dießjährigen allgemeinen deutschen Ausstellung zu München wieder sich bewahrheitet hat, soll in der allgemeinen Pariser Ausstellung sich zur Ueberzeugung steigern, daß Oesterreich in der Reihe der ackerbauenden und gewerblustigen Völker stets vorwärtsschreitend bereits einen bedeutenden Standpunkt einnimmt.

Neben dieser Vertretung der allgemeinen vaterländischen Interessen und den Aussichten auf Eröffnung von neuen Märkten für die österreichischen Produkte und Erzeugnisse, ist dermalen noch zu berücksichtigen, daß die Ausstellung in Paris ein vollständiges und günstiges Bild der Landwirthschaft und der Industrie Oesterreichs darbieten soll.

Es ist sonach zu wünschen, daß von jedem Kronlande, folglich auch von Krain, so viele und derartige Gegenstände zur Ausstellung eingeschickt werden, daß der Zustand unserer Agrikultur und Industrie ersichtlich werde.

Als allgemeine Aufklärungen fügt das Komite Nachstehendes bei: Wer einen Gegenstand zur Ausstellung nach Paris zu senden beabsichtigt, muß vorerst die bezügliche Anmeldung bei der Prüfungskommission der gefertigten Kammer (die Kanzlei befindet sich in der Elefantengasse Haus-Nr. 54, 1. Stock) in der vorgeschriebenen Weise machen, zu welchem Zwecke die „Anmeldungs-bögen“ unentgeltlich verabfolgt werden. Zur Ausstellung ist jedes Erzeugniß der Agrikultur, der Industrie und der Kunst geeignet, mit Ausnahme der lebenden Pflanzen und Thiere, der vegetabilischen und animalischen Stoffe im frischen, dem Verderben ausgesetzten Zustande, der explodirenden und überhaupt aller Stoffe, welche als gefährlich erkannt werden würden. Geistige Flüssigkeiten, fette oder ätherische Oele, Säuren, korrosive Salze, leicht zündende oder brennende Stoffe werden nur verschlossen in feste und vollkommen sperrende Gefäße zugelassen.

Ausstellungswürdig ist Alles, was durch Neuheit des Stoffes, der Bezugsquelle, des ganzen Verfahrens einiger Theile desselben, der angewandten Hilfsmittel, des vollendeten Werkes, des Modells oder der Zeichnung, der Art der Verwendung, durch Tüchtigkeit der Arbeit, Wohlfeilheit des Preises, Umfang der Erzeugung, Größe des Absatzes, vielversprechende weitere Anwendbarkeit für die Zukunft sich auszeichnet. Kein Erzeugniß, vom Rohstoffe bis zum vollendeten Fabrikate, von dem gewöhnlichen, für die untersten Klassen der Bevölkerung bestimmten, markt gängigen Produkte bis zur komplizirten Maschine oder dem zum Kunstwerk gesteigerten, nur von den Spitzen der Gesellschaft verwendeten Gewerbszeugnisse, fällt außer den Kreis der Ausstellung.

Erzeugnisse von gleicher Beschaffenheit braucht man nicht in größerer Menge einzufenden; Muster und Proben aber wollen so groß und in solcher Menge eingeliefert werden, daß die Beschaffenheit gründlich beurtheilt werden kann. Werden von Zeugen nur Abschnitte eingeliefert, so sind sie an beiden Enden zu siegeln, da eine Nachmessung nicht stattfinden kann.

Noch detaillirtere Auskünfte ertheilt die gefertigte Kammer auf mündliche und schriftliche Anfragen.

Nach gemachter Anmeldung, welche aber bis 15. November d. J. zu geschehen hat, erhält der Aussteller nebst einem mit der Bestätigungsklausel der Annahme versehenen Anmeldebogen noch drei Konsignationen, mit denen er seine Ausstellungsgegenstände bis Ende Februar 1855 an die Handels- und Gewerbekammer nach Laibach sendet, welche so dann alle weitere Korrespondenz und Versendung nach Paris besorgt. Die allfälligen Transportkosten, die ohnehin nicht so bedeutend ausfallen werden, indem von Laibach bis an die österreichische Grenze, und von der französischen Grenze bis nach Paris die freie Beförderung schon zugestanden ist, werden nach dem Schlusse der Ausstellung und dem Wiedereintreffen hierorts von der Kammer berechnet und repartirt werden.

Der Verkaufspreis kann den Gegenständen offen angeheftet werden, nur muß derselbe früher beim Komite, wo die Anmeldung geschah, zur Bestätigung vorgelegt werden.

Ein Zoll wird nur für die in Frankreich verkauften und dort bleibenden Gegenstände entrichtet, im Uebrigen werden sie zollfrei behandelt; auch findet die Deffnung der Gollen erst im Ausstellungsbau im Beisein der Bevollmächtigten Statt.

Ueber die zu ertheilenden Auszeichnungen ist noch kein Beschluß gefaßt worden, derselbe wird seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Es ist nur zu wünschen, daß auch Krain sich soviel thunlich an dieser Ausstellung betheilige, damit einerseits ein günstiges Bild unserer Industrie und Landwirthschaft sich dort darbiete, andererseits aber für manche unserer in großer Menge oder billig erzeugten Artikel sich im neuen Markt eröffne; wenn auch nicht direkt nach Frankreich, so doch vielleicht nach andern Richtungen, indem Fremde aus den verschiedensten Gegenden in Paris zusammenströmen dürften.

Schließlich wiederholt die Kammer die Versicherung, daß sie von ihrem speziellen Standpunkte alle nur thunlichen Vorkehrungen zu treffen bedacht sein wird, um die Theilnahme zu erleichtern und deren glückliche Erfolge zu begründen.

Handels- und Gewerbekammer als Filial-Komite für Krain.
Laibach, am 23. Oktober 1854.

L. C. Luckmann,
Präsident.

Dr. V. F. Klun,
Sekretär.

3. 1647. (2)

E d i k t.

Nr. 4456

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird der unbekannt wo befindlichen Maria Zuschnit und deren ebenfalls unbekannt Erben hiezu bekannt gemacht:

Es habe Josef Jakopizh von Oberlog, die Klage de praes. 19. September 1854, Zahl 4456,

auf Verzicht- und Erlöschenerklärung der, auf der ihr gehörigen, im Grundbuche Ponovitsch sub Urb. Nr. 213, Rektif. Nr. 118 vorkommenden halben Hube zu Oberlog, seit 6. Dezember 1822 für sie, Maria Zuschnit, mit ihrem Ausgelingen pr. 70 fl und ihrem Leirathsgute pr. 100 fl nebst Nebenverbindlichkeiten inkabulirten ehgattlichen Martin Zuschnitschen Verlassabhandlung ddo. 22. Juni

1822 eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 19. Dezember 1854, Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten in ihrer Vertbeidigung den Hrn. Georg Kolbe von Wagh als Curator ad hunc actum aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden nun die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder überhaupt im rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 20. September 1854.

3. 1662. (2)

E d i k t.

Nr. 12011.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird zu den dießmähligen Edikten vom 20. August l. J., 3. 9607, und 20. September l. J., bekannt gemacht, daß bei der heute über Exekutionsführung der Anna verwitweten Maffei, gegen Ignaz Kermel von St. Katharina, stattgefundenen 2. Feilbietung der, diesem Letztern gehörigen Realitäten kein Kaufstücker erschienen ist, und daß sofort zur dritten und letzten Feilbietung am 13. November l. J. geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 11. Oktober 1854.

3. 1685. (2)

E d i k t.

Nr. 6882.

Zu dem dießseitigen Edikte vom 13. September 1854, 3. 6099, betreffend die exekutive Feilbietung der $\frac{1}{4}$ Hube des Johann Samja von Grafenbrunn sub Urb. Nr. 415, des Grundbuches Herrschaft Adelsberg, wird kund gemacht, daß es von dieser Feilbietung über Einschreiten des Exekutionsführers abkomme.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 10. Oktober 1854.

3. 1637. (3)

E d i k t.

Nr. 2854.

Das k. k. Bezirksgericht Treffen gibt bekannt: Es sei in der Exekutionssache des Josef Tschanz, gegen Anton Reznik, pecto. 35 fl. c. s. c., zur Veräußerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Thurn sub Berg-Nr. 20 vorkommenden, in Steinberg bei Gobjel gelegenen, auf 75 fl. gerichtlich bewertheten Weingartens, mit Ausnahme des hiervon noch nicht abgeschriebenen Ackers, im Amtsfize dieses Gerichtes die Tagssatzungen auf den 31. Oktober, 30. November und 30. Dezember 1854, jedesmal um 9 Uhr Vormittags angeordnet werden.

Hiezu werden Kaufstücker mit dem Beisatze vorgeladen, daß die obige Realität bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe zugeschlagen werde und jeder Vizitant ein Badium mit 10 % des Schätzungswerthes zu erlegen habe.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Treffen am 30. September 1854.

3. 1664. (3)

E d i k t.

Nr. 4765.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Aufsuchen des Herrn Anton Obrsa von Zirkniz, gegen Lorenz Prudizh von Niederdorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 17. Oktober 1852, 3. 8800, schuldigen 570 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 573 vorkommenden Halkhube in Niederdorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2098 fl. gewilligt, und zur Vornahme desselben in Niederdorf die Feilbietungstagssatzungen auf den 2. Oktober, auf den 2. November und auf den 2. Dezember l. J., jedesmal Vormittags 10—12 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 2. Dezember angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 1. Mai 1854.

3. 10701.

Bei dem ersten Termine ist kein Kaufstücker erschienen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 4. Oktober 1854.

3. 1710. (2)

Verkaufs-Anzeige.

In der Stadt Hallein, zwei Stunden von Salzburg, ist, eingetretener Familienverhältnisse wegen, eine im besten Betriebe stehende Lebzelter-Gerechtsame und Wachszieherei nebst Haus aus freier Hand zu verkaufen.

Das Haus befindet sich auf dem lebhaftesten Plage der Stadt und ist im besten Bauzustande. Zu dieser Realität gehört auch noch ein ganz in der Nähe der Stadt, in einer der schönsten Gegenden gelegenes Haus (Schlößchen genannt) mit einer Wachsbleiche, Ausschank-Lokalien und einem hübschen Garten. Nähere Auskunft darüber ertheilt auf frankirte Briefe Frau K. H. Haus-Nr. 212 in Hallein bei Salzburg.

3. 1694. (2)

Anton Wellunscheg

empfehlte den hochgeehrten Damen sein ganz neu wohlaffortirtes

Putzwaren-Lager,

bestehend in sehr geschmackvollen, nach neuester Pariser- und Wiener-Mode. Frauen- und Kinder-Seidenhüte, Coiffure's, Blumen, Bänder etc. etc.

Besonders mache aufmerksam

auf ausgezeichnet schöne Chemisette's sammt Aermel, im Preise von 1 fl. 50 kr. bis 7 fl., Chemisette's ohne Aermel von 20 kr. bis 5 fl.

Auch werden mündliche und briefliche Kommissionen, die ins Modisch wie immer ein schlagen, angenommen und auf das Schnellste und Billigste zu bester Zufriedenheit ausgeführt.

Das Verkaufs-Gewölbe befindet sich im Wally'schen Hause, Sternallee Nr. 24.

3. 1692. (2)

Preßgerm-Anzeige.

Einem betheiligenden Publikum zeigen wir hiemit ergebenst an, daß, nachdem unsere Preßgerm-Fabrik durch Aufstellung einer Dampfmaschine, so wie überhaupt durch die neuesten Einrichtungen vervollkommen ist, wir nunmehr den Betrieb derselben wiederum beginnen und in den Stand gesetzt sind, unsere geehrten Kunden mit stets gleicher Ware von vorzüglicher Qualität zu bedienen. Gleichzeitig erwähnen wir, daß die Einrichtungen in so bedeutendem Maßstabe getroffen sind, daß wir alle Aufträge zu jeder Zeit pünktlich zu effectuiren im Stande sind.

Graz, am Steinfelde.

Brüder Reininghaus.

3. 1494. (3)

In der

Ign. v. Kleinmayr- & F. Bamberg's schen Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Der Mensch

wie er-leben soll und muß,

um stets gesund zu bleiben etc.,

sich vor Krankheiten zu bewahren, die Gesundheit zu befestigen, den Körper und die Sinne zu stärken, so wie ein glückliches und hohes Alter zu erreichen. Von Dr. W. S. Jörg 3te Auflage. 1 fl.

Fünf General-Mittel

gegen Hämorrhoidalleiden, allzu große Abmagerung, großes Dick- und Fettwerden, und des üblen Geruchs aus dem Munde. Ferner über Zeugung gesunder Knaben und Mädchen nach Willkür der Eltern, nebst Mitteln zum Wachs- und der Färbung der Haare.

(Verlag von F. A. Reichel in Waagen. Preis 1 fl.)

Der Mensch

im Natur- und Geschlechts-Leben.

Von Dr. A. Steinbach. K. Hof- und Medizinal-Rath. Preis 2 fl.

K l e i n e s

Wörterbuch

der slovenischen und deutschen Sprache,

zunächst für Slovenen, welche die deutsche Sprache lernen wollen. Dritte vermehrte Auflage. Laibach 1854. Gebunden 40 kr.

Kalender pro 1855.

Austria. Oesterr. Universal-Kalender. 16. Jahrgang. Mit 20 Bildnissen in Stahlstich, 24 Wignetten etc. von Dr. Salomon. gr. 8. Wien, geb. 1 fl. 40 kr.

Dorfmeisters Privat-, Geschäfts- u. Auskunfts-Kalender für das Jahr 1855. 23. Jahrgang. Kl. 4. geb. 24 kr.

Hans Dampf, Kalender illustrirter. Herausgegeben von Repphons. 1. Jahrgang Mit 30 Illustrationen. 8. Wien, brosch. 30 kr.

Kalender, illustrirter, für die gebildete Frauenwelt. 8. Wien, steif brosch. 36 kr.

Pius-Kalender. Herausgegeben von mehreren katholischen Priestern der Seckauer Diöcese. Mit dem Porträt Pius IX. Lex. 8. Graz, geb. 30 kr.

Stern-Kalender für Katholiken, von S. Brunner. Kl. 8. Wien, brosch. 16 kr.

Volksbote, der österreichische. Ein gemeinnütziger Kalender. Mit 6 Bildern. Kl. 4. Wien, geb. 24 kr.

Volkskalender, illustr. kathol., zur Förderung katholischen Sinnes, von Dr. A. Jarisch. 4. Jahrgang mit Illustrationen. 8. Wien, brosch. 30 kr.

Volkskalender österr. illustr. Mit Illustrationen und 1 Prämie: „Franz Josef und Elisabeth in Schönbrunn“ 8. Wien, brosch. 42 kr.

Volkskalender, österreichischer, von Dr. J. N. Vogl. Mit vielen Illustrationen. Wien, brosch. 36 kr.

Volkskalender humoristisch-satyrischer, von M. Saphir. Mit Illustrationen. 5. Jahrgang. 8. Wien, brosch. 36 kr.

3. 1696. (3)

Ein routinirter Detaillist findet in einer gemischten Warenhandlung sofort Engagement. Als Haupteigenschaft wird Eingezogenheit, Treue und ein zuvorkommendes Betragen den Kunden gegenüber gefordert. Adresse an Georg Simanitsch et Sohn in Agram.

3. 1680. (3)

Drei Magazine

im Hause Nr. 8 in der Kapuziner-Vorstadt, nächst der Wiener-Linie, sind zu Georgi 1855 sogleich zu vergeben. Auskunft im nämlichen Hause, ersten Stock.

3. 1683. (3)

Vom 1. November anfangen ist Privatkost zu haben. Diejenigen, welche an derselben Theil zu nehmen wünschen, belieben sich am St. Jakobsplass im Hause Nr. 142, in dem Verkaufs-Gewölbe des dortigen Greislers anzufragen.

3. 1649. (2)

Soeben ist in der J. P. Zollinger'schen Verlagsbuchhandlung in Wien erschienen und bei **J. Giontini** in Laibach, Wipustek in Neustadt, und Resch in Krainburg zu haben:

Neuer

öster. illust. Volkskalender für 1855.

Die äußerst elegante Ausstattung, der interessante Inhalt dieses zum ersten Mal erscheinenden illustrierten Kalenders werden ihm die Gunst des Publikums bald sichern. Schon an und für sich reich mit gelungenen Holzschnitten geziert, gewinnt dieser Kalender vor allen ähnlichen Unternehmungen einen besondern Reiz durch die **unentgeltliche Beigabe eines großen, schönen Stahlstiches:**

das hochverehrte Kaiserpaar auf einem Spaziergang im Garten zu Schönbrunn darstellend. Sammt dieser Prämie kostet dieser Kalender **nur 42 kr. C. M.**

und wenn das Prämienbild bei auswärtigen Versendungen auf einer Holzrolle verpackt gewünscht wird, 8 kr. mehr. Das Porto hat der Empfänger zu tragen.

3. 1604. (3)

Bei **Joh. Giontini** in Laibach sind zu haben:

Die erfahrene

Wiener Mehlspeisköchin

oder

erprobte Anweisungen zur Bereitung aller Arten von Dunst- und Germ Speisen, so wie aller möglichen Gattungen Torten und feinen Bäckereien.

Preis 40 kr. Conv. Wze.

Dieses Buch enthält gegen 1000 Anweisungen zu allen Arten von in- und ausländischen Mehlspeisen und empfiehlt sich nicht allein durch die Reichhaltigkeit, sondern auch durch die bewährte Trefflichkeit der darin enthaltenen Rezepte.

Die bürgerliche Küche

oder

neuestes österreichisches Kochbuch für gebildete Bürgerfamilien.

Eine schätzbare Gabe für junge Hausfrauen und Mädchen.

Von

Elisabeth Stöckl.

10. stark vermehrte Auflage. Preis 48 kr. C. M.

Dieses Kochbuch hat durch seine außerordentliche Brauchbarkeit und die Reichhaltigkeit seiner Rezepte einen so großen Ruf erlangt, daß bereits über 30.000 Exemplare davon verkauft worden sind. Es kann mit Recht ein wahrer Hauschatz genannt werden und selbst die erfahrenste Köchin wird gern manchmal sich Rath's darin erholen.